



Brüssel, den 12. Juni 2025
(OR. en)

10068/25

SCH-EVAL 37
SCHENGEN 31
MIGR 202
IXIM 121
FRONT 140
ENFOPOL 196
JAI 791
COMIX 177
VISA 87
CH
IS
LI
NO

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9329/25

Betr.: 40 Jahre und darüber hinaus – Schengen-Erklärung – Eine gemeinsame Verpflichtung für Freiheit, Sicherheit und Recht

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schengen-Erklärung in der vom Rat am 12. Juni 2025 gebilligten Fassung.

**40 Jahre und darüber hinaus – Schengen-Erklärung –
Eine gemeinsame Verpflichtung für Freiheit, Sicherheit und Recht**

Nachdem der Rat der Europäischen Union die Zukunft des Schengen-Raums im Hinblick auf den 40. Jahrestag der Unterzeichnung des Schengener Übereinkommens erörtert hat, gibt er in Anwesenheit der assoziierten Schengen-Länder und der Europäischen Kommission die folgende Erklärung ab:

1985 schufen die Regierungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und der Niederlande die Grundlagen für eine der symbolträchtigsten und greifbarsten europäischen Kooperations- und Integrationsinitiativen, den Schengen-Raum. Seitdem haben wir einen weiten Weg zurückgelegt. Gestützt auf eine immer engere europäische Zusammenarbeit und Governance stützt der Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen die Freizügigkeit und fördert den sozialen Zusammenhalt und das Wirtschaftswachstum. Der mittlerweile größte Raum der Freizügigkeit in der Welt erleichtert das tägliche Leben von mehr als 450 Millionen Europäerinnen und Europäern, insbesondere von zwei Millionen Menschen, die täglich über die Binnengrenzen pendeln. Schengen fördert die Wettbewerbsfähigkeit und erleichtert den Handel innerhalb der EU, der 2024 ein Volumen von über 4 100 Mrd. EUR erreichte, wobei der Anteil der Intra-EU-Ausfuhren in den meisten Mitgliedstaaten deutlich höher war als der Anteil der internationalen Ausfuhren. Jedes Jahr überschreiten hunderte Millionen Menschen unsere Außengrenzen legal, womit der Schengen-Raum mit 40 % des internationalen Tourismus das am stärksten besuchte Reiseziel der Welt darstellt.

Durch unser vereintes Handeln konnte Schengen seine Resilienz und seine Vorteile für unsere Gesellschaft, unsere Volkswirtschaften und unseren Wohlstand unter Beweis stellen.

Heute, in Zeiten geopolitischer Instabilität und einer sich wandelnden Sicherheitslandschaft, sind wir mit komplexen Bedrohungen konfrontiert, zu denen Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, die Instrumentalisierung von Migration und andere hybride Aktivitäten gehören. Aufgrund der raschen Digitalisierung nutzen Straftäter und Terroristen zunehmend neue Technologien und Instrumente. Wir sind entschlossen, aktuellen und künftigen Bedrohungen gemeinsam mit verbesserten Instrumenten und Fähigkeiten zu begegnen und Schengen als strategischen und operativen Vorteil zu nutzen.

Unsere gemeinsamen Unionswerte verpflichten uns, weiterhin in einen gemeinsamen Raum ohne Binnengrenzen zu investieren, um eine solide Verwaltung der Außengrenzen und ein hohes Maß an innerer Sicherheit zu gewährleisten. Wir sind uns bewusst, dass dem Informationsaustausch eine wesentliche Rolle zukommt. Wir verpflichten uns, die Schengen-Zusammenarbeit mit resilienten und innovativen IT-Systemen und IT-Technologien zu unterstützen und künstliche Intelligenz mit Weitblick, Verantwortung und Entschlossenheit einzusetzen. Wir werden unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, Mängel zu beheben und unsere Vorsorge für aktuelle und künftige Herausforderungen sowie unsere Fähigkeit der Anpassung daran zu entwickeln: sich rasch weiterentwickelnde geopolitische, technologische, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten sowie Gegebenheiten der Migration und des Klimas führen zu einem neuen Umfeld in Bezug auf Freiheit und Sicherheit.

Wir nehmen die verstärkten Bemühungen Zyperns zur Kenntnis, die Kriterien für die Integration in den Schengen-Raum zu erfüllen.

Wir bekräftigen die in der Strategischen Agenda für 2024-2029 und in den strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Planung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegten Ziele, in denen die Bedeutung des freien Personenverkehrs hervorgehoben und daran erinnert wird, dass ein gut funktionierender Schengen-Raum die Grundlage für die Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bildet.

Auf der Grundlage der folgenden sieben Verpflichtungen wird der Rat das Funktionieren des Schengen-Raums aufrechterhalten und stärken:

1. Die Freiheit und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger werden im Mittelpunkt unserer Schengen-Maßnahmen stehen. Wir werden die Werte der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte in einem einheitlichen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts fördern und schützen.
2. Um die Vorteile des Schengen-Raums für unsere Bürgerinnen und Bürger und auch für unsere Sicherheit und unseren Wohlstand zu erhalten, werden wir alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um einen attraktiven und sicheren Schengen-Raum für Mobilität, Handel, Wettbewerbsfähigkeit und Tourismus zu gewährleisten und sicherzustellen, dass er eine grundlegende Triebfeder für den Binnenmarkt bleibt. Wir werden den ungehinderten freien Personenverkehr, der im Zentrum unserer Schengen-Maßnahmen steht, schützen, indem wir dafür sorgen, dass die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen ein allerletztes Mittel bleibt. Wir werden alle geeigneten Maßnahmen – seien es Schengen-Instrumente oder sonstige damit zusammenhängende Maßnahmen – in Bezug auf die Verwaltung der Außengrenzen, Migration, Sekundärmigration, Rückführung widerrechtlich aufhältiger Personen sowie in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Offline- und Online-Kriminalität und des Terrorismus und künftiger Bedrohungen ergreifen.
3. Für uns ist Schengen das Rückgrat der europäischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist unser oberstes Ziel. Wir werden Schengen-Maßnahmen und -Instrumente gezielt einsetzen, um bekannte und neu auftretende Bedrohungen und Herausforderungen, wie hybride Bedrohungen und Cyberkriminalität im Zeitalter der künstlichen Intelligenz, anzugehen.

Dabei werden wir Terrorismus und schwere und organisierte Kriminalität, einschließlich krimineller Aktivitäten im Internet, Menschenhandel, Schleusung von Migranten, Drogenhandel und Handel mit Feuerwaffen, antizipieren, verhindern und wirksam bekämpfen.

Wir werden die Weiterentwicklung, Vernetzung und Nutzung unserer IT-Großsysteme mit einem hohen Schutzniveau für personenbezogene Daten noch verbessern.

Wir werden die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und die behördenübergreifende Zusammenarbeit zum Nutzen und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und des Schengen-Raums insgesamt weiterentwickeln und vertiefen.

4. Wir entscheiden, wer nach Europa einreisen darf – und nicht Schleuser oder feindliche externe Akteure, die schutzbedürftige Menschen instrumentalisieren. Wir werden jenen, die kein Recht darauf haben, die Einreise verweigern und unerlaubte Grenzübertritte verhindern und jene, die kein Aufenthaltsrecht haben, auf humane und menschenwürdige Weise rückführen. Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der Außengrenzen mithilfe aller verfügbaren Instrumente zur Sicherheit des gesamten Schengen-Raums beiträgt.
5. Wir werden die externe Dimension des Schengen-Raums mit einem umfassenden Ansatz stärken, der eine wirksame Visumspolitik, ein Grenzmanagement und eine effiziente Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei der Rückkehr und Rückübernahme umfasst, um für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften zu fördern.
6. Wir verpflichten uns, ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen aufrechtzuerhalten und die Herausforderungen, mit denen der Schengen-Raum konfrontiert ist, mithilfe koordinierter Anstrengungen gemeinsam zu bewältigen. Wir erkennen die Bedeutung der Umsetzung des einschlägigen Rechts- und Regelungsrahmens an. Um diese Bemühungen zu unterstützen, werden wir die Verwaltung des Schengen-Systems auf EU-Ebene und nationaler Ebene weiter konsolidieren, die Rolle des Schengen-Rates und seiner Vorbereitungsgremien zur politischen Steuerung stärken und für eine kohärente Weiterentwicklung des Besitzstands sorgen.
7. Wir werden jetzt und in Zukunft in einen soliden und gut funktionierenden Schengen-Raum investieren. Wir werden proaktive Maßnahmen entwickeln, in auf den Menschen ausgerichtete Innovationen und neue Technologien investieren und europäischen Lösungen Vorrang einräumen. Eine angemessene Finanzierung, auch auf EU-Ebene, ist für strukturelle Investitionen und Entwicklungen sowie für die Behebung ermittelter Prioritäten, Schwachstellen und Mängel von entscheidender Bedeutung. Die Aufstockung unserer Investitionen in einen gut funktionierenden Schengen-Raum wird als sehr wichtig für seine mögliche Ausweitung betrachtet, die zu einer Stärkung des gesamten Schengen-Raums führen muss und auf einem leistungsorientierten Prozess beruhen sollte, der auf gemeinsamen, objektiven und transparenten Kriterien beruht und die Realitäten von heute und morgen umfassend widerspiegelt.

Geleitet von den oben aufgeführten Verpflichtungen sind wir nach wie vor fest entschlossen, die Grundprinzipien des Schengen-Raums – Freizügigkeit, Sicherheit und gegenseitiges Vertrauen – zu schützen und somit sicherzustellen, dass Schengen auch in den kommenden Jahrzehnten den europäischen Bürgerinnen und Bürgern dient.